

Zeitschrift: Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 35 (1969)

Heft: 7-8

Artikel: Atomangriff auf Zürich

Autor: Widmer, Sigmund / Schneider / Baur

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-364410>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Atomangriff auf Zürich

Als Verlag und Redaktion von «Schutz und Wehr» im vergangenen Jahr den Entschluss fassten, eine Nummer des Jahrgangs 1969 dem Thema «Atomschlag auf eine Schweizer Stadt» zu widmen, hatten sie noch keine Kenntnis davon, dass die «Allgemeine Offiziersgesellschaft Zürich und Umgebung» das gleiche Thema am Beispiel der eigenen Stadt zum Gegenstand eines Vortragabends wählen werde. Nach der Veranstaltung vom 17. März dieses Frühjahres war es deshalb naheliegend, die Unterlagen und Ausführungen der Referenten zusammenzufassen und sie für die Publikation umzuarbeiten. Durch die spontane Zusage und die bereitwillige Mitarbeit aller Herren ist es möglich geworden, das gewählte Thema am Beispiel der grössten Schweizer Stadt, ausgehend von den heutigen tatsächlichen Verhältnissen, anschaulich darzustellen. Verlag und Redaktion sind den Herren Dr. Sigmund Widmer,


Stadtpräsident, Baur, Ortschef, Oberst i Gst Schneider, Chef Ter D einer F Div und Oberst Coradi, Kdt eines Ter Kr zu aufrichtigem Dank verpflichtet. In den nachfolgenden Texten werden die Autoren nicht immer wieder namentlich aufgeführt; es handelt sich über weite Strecken um eine Gemeinschaftsarbeit. Sie ist keine wissenschaftliche Analyse, sondern sie enthält Ueberlegungen und Folgerungen der Führung, ausgehend von ihrem Wissen und von den heute tatsächlich gegebenen Verhältnissen, verfügbaren Mitteln und festgelegten Kompetenzordnungen. Der Anspruch auf eine Musterlösung wird nicht erhoben; er wäre ohnehin überheblich angesichts des angenommenen Ereignisses. Die vorliegende Sondernummer stellt somit das Wagnis eines Diskussionsbeitrages und der Provokation zur Diskussion dar. Mehr nicht.

Verlag und Redaktion

Ein positives Unternehmen

Im Zusammenhang mit der durch die Zürcher Offiziersgesellschaft organisierten Zivilschutz-Diskussion hat die Stadt Zürich an einem konkreten Beispiel die allfälligen Auswirkungen eines Atomwaffeneinsatzes im Detail erwogen, die Schäden zu ermitteln versucht und die entsprechenden Gegenmassnahmen festgelegt. Natürlich muss man sich dabei bewusst sein, dass viele Berechnungen und Erwartungen hypothetischen Charakter besitzen. Es ist wohl auch verständlich, dass die einzelnen Massnahmen und die getroffene Organisation als vertraulich zu behandeln sind. Als ein die nötigen Vorbereitungen anregendes Beispiel darf das ganze Unternehmen aber doch positiv bewertet werden. Die Studie ist auch geeignet, der an ihrer Sicherheit mit Recht interessierten Bevölkerung zu zeigen, dass sich die Behörden bemühen, sich sorgfältig auch auf die schlimmsten möglichen Entwicklungen vorzubereiten.

Der Stadtpräsident von Zürich


 (Dr. S. Widmer)

Die Voraussetzungen

Die angenommene Ausgangslage

Co - Anfangs Oktober 1969 wird das neue Bundesgesetz über die Leitungsorganisation und den Rat für Gesamtverteidigung in Rechtskraft erwachsen; und wenn in der diesjährigen Herbstsession der eidgenössischen Räte die neue territorialdienstliche Organisation noch genehmigt sein wird, sind auf Bundesebene die Grundlagen für eine neue Entwicklung der nichtmilitärischen Landesverteidigung geschaffen. Die Ausführung der neuen Gesetze und Erlasse wird in den nächsten Jahren auch die Kantone und Gemeinden vor neue Aufgaben stellen, indem dort die zur umfassenden Landesverteidigung gehörenden Verwaltungszweige und Einrichtungen zivilen Kriegführungsstäben unterstellt werden müssen. Mit der Inangriffnahme dieser Arbeit betreten die Behörden Neuland. Während Feldarmee, Kriegswirtschaft, Territorialdienst und Zivilschutz von einer teilweise jahrzehntelangen Erfahrung profitieren können, müssen die *zivilen Kriegführungsstäbe* praktisch aus dem Nichts geschaffen werden.

Dass man in zahlreichen Kantonen und Gemeinden nicht auf Richtlinien aus «Bern» wartete, sondern aus eigener Initiative die vielschichtigen *Probleme der Gesamtverteidigung* zu lösen begann, stellt den Politikern und Behörden ein gutes Zeugnis aus. Im Rahmen solcher Anstrengungen muss der Vortragsabend vom 17. März 1969 in der AOG Zürich gesehen werden, an welchem von den zuständigen Vertretern der Feldarmee, des Territorialdienstes, der Luftschutztruppen, des Zivilschutzes und der Stadtbehörden die Massnahmen bei einem *Atomschlag auf die Stadt* behandelt wurden.

Es wurde der «Uebung» folgende *Ausgangslage* zugrunde gelegt:

«Während der vergangenen Monate hat sich die Beziehung zwischen Schwarz- und Grünblock entscheidend verschlechtert.

Die schweizerische Regierung — wie immer gut informiert — erhöhte mit der Entwicklung der Lage die Abwehrbereitschaft. Ueber die Teilkriegsmobilmachung mit Erfassung der Luftverteidigung vor mehreren Wochen kam es am 6. März 1969 zur *allgemeinen Kriegsmobilmachung*. Der General befahl für die Armee eine Abwehrstellung, deren Schwergewicht nach N/NE ausgerichtet ist. Am 7. März entschloss sich Schwarz zum überraschenden Vorstoss gegen Westen.

Trotz hartnäckigem Verzögerungskampf von Grün erreichte Schwarz am 14. März den Ostrand des Schwarzwaldes und somit unsere Landesgrenze.

Da Schwarz wegen Einsatzes eines massiven Atomgürtels durch Grün den Schwarzwald nicht direkt zu durchstossen wagte, entschloss sich die oberste Führung zu einem *Durchstoss durch die Nordschweiz*, um die grüne Abwehrfront südlich zu umgehen. Noch am 14. März begann der Angriff auf die Schweiz. Bis zum 16. März ist es Schwarz gelungen, den Rhein zu überschreiten und den *Grenzraum zwischen Bodensee und Schaffhausen* zu durchstossen, ohne dass er jedoch den Durchbruch in die Tiefe des Mittellandes erreicht hat.»

Zehn Tage nach der allgemeinen Kriegsmobilmachung bietet der *Territorialdienst* im Raume Zürichs folgendes Bild:

Die *Stäbe* des Ter Kreises, der Ter Region und des Stadtkommandos sind eingerichtet und die Verbindungsorganisation zur Feldarmee und den zivilen Stäben eingespielt.

Die *Ter Truppen* bewachen kriegs- und lebenswichtige Objekte, wie grosse Tankanlagen, Einrichtungen des Uebermittlungs- und Warndienstes (TT-Zentralen, Radio- und Fernsehstudios), Bahnanlagen (durch Verstärkung der bewaffneten Bahnbewachung), Anlagen der Elektrizitätsversorgung von gesamtschweizerischer Bedeutung und der SBB, Werke und Unterwerke der Wasserversorgung.

Die *Stadtpolizei* Zürich wurde durch Zuteilung eines Hilfspolizeidetachementes verstärkt.

Im *Wehrwirtschaftsdienst* sind die Unbrauchbarmachungsdetachements der Betriebe gebildet und vereidigt, die Requisitionsorganisation ist aufgebaut, die Verlagerung kriegswichtiger Güter in die Wege geleitet.

Alle Transportmittel in der Stadt Zürich sind in einem *Transport-Pool* zusammengefasst.

Betreuungslager mit Plätzen für rund 6000 Personen stehen bereit.

Zur Versorgung der ortsfesten Truppen und Formationen der Armee sind ad hoc *Versorgungsgruppen* formiert worden, und durch Depotbildung wird ihre Versorgungsautonomie erhöht.

Die Aufnahmefähigkeit der zivilen *Spitäler* wurde verstärkt, indem die Armee rund 2500 Betten zur Verfügung stellte.

Die Zivilschutzorganisation der Stadt Zürich (Ist-Dispositiv)

b - Die Stadt Zürich zählt heute rund 430 000 Einwohner und umfasst eine Fläche von rund 9000 ha. Die Zivilschutzorganisation benötigt für den Endausbau rund 100 000 Mitarbeiter (einschliesslich Hauswehren). Wegen dieser Grössenordnung war es notwendig, für den Aufbau des Zivilschutzes in Zürich das Stadtgebiet zivilschutzmassig zu unterteilen, und zwar in

5 Abschnitte
22 Sektoren
145 Quartiere

In diesem Rahmen der zivilschutzmassigen Einteilung der Stadt Zürich werden nun die Schutz- und Betreuungsmassnahmen vorbereitet. Bereits sind zahlreiche Zivilschutzanlagen erstellt und Zivilschutzmaterial angeschafft bzw. durch das Bundesamt für Zivilschutz geliefert worden. Auch die Mitarbeiterbestände konnten durch die Rekrutierung von zivilschutzpflichtigen Männern ständig erhöht werden. Mit der Ausbildung der Mannschaften wurde ebenfalls begonnen.

Dem Ortschef stellt sich die Frage, ob es möglich wäre, mit den bis heute getroffenen Massnahmen notfalls einen Einsatz des Zivilschutzes in der Stadt Zürich bei einem unerwartet heute eintretenden Schadenfall durchzuführen. Diese Frage erhielt im Herbst 1968 angesichts der Ereignisse in der Tschechoslowakei ganz besondere Bedeutung. Eine diesbezügliche Standortbestimmung zeigte in der

ZÜRICH



Folge, dass heute bereits eine grössere Anzahl Formationen, unter Berücksichtigung von einzelnen Improvisationen, vor allem in personeller, materieller und baulicher Hinsicht aufgestellt werden könnten. Erschwerend wäre dabei die heute noch fehlende Ausbildung des Kaders. Durch eine gezielte Zuteilung von Fachleuten, die von ihrem Berufe oder von ihrer militärischen Tätigkeit her über die nötigen Kenntnisse verfügen, sollte indessen dieser ausbildungsmässige Rückstand bis zu einem gewissen Grade wieder wettgemacht werden können.

Im Falle der angenommenen Lage wäre der Zivilschutz der Stadt Zürich bereits fähig, seine heute vorhandenen Mittel für die Rettung und Betreuung der Menschen im Schadengebiet einzusetzen. Die Anzahl dieser Mittel ist in einem sogenannten Ist-Dispositiv festgehalten worden. Ein Auszug aus diesem *Ist-Dispositiv* zeigt folgendes Bild:

Für die *Alarmierung* der Bevölkerung sind 77 Sirenen über das ganze Stadtgebiet verteilt aufgestellt und können von der Alarmzentrale aus ferngesteuert in Betrieb gesetzt werden. Eine Alarmierung hat indessen nur dann einen Sinn, wenn sich die Bevölkerung auch schützen kann. Diesen

Schutz findet sie im *Schutzraum*. Bereits sind in der Stadt Zürich über 5000 Schutzräume erstellt worden. Da indessen die Pflicht zum Bau von Schutzräumen nur bei Neu- oder Umbauten besteht, befinden sich diese Schutzräume in erster Linie in den neuen Aussenquartieren, während in den Altstadtgebieten nur einzelne Schutzräume vorhanden sind. Das bedingt, dass sich der Einsatz der Rettungsformationen ganz besonders auf diese Gebiete zu konzentrieren hat.

Für die Rettung stehen uns heute 21 *Kriegsfeuerwehr-Detachements* und eine gleiche Anzahl *Wasserzüge* zur Verfügung. Die Feuerwehrdetachements verfügen über das nötige Lösch- und Rettungsmaterial, wobei die Brandbekämpfung lediglich dazu dienen soll, das Vordringen der Rettungskräfte in die Schadenzonen zu ermöglichen. Da das Löschwasser mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht mehr vom Hydrantennetz bezogen werden kann, muss es unter Umständen über weite Distanzen von den natürlichen Wasserbezugsorten herangeholt werden. Für diese Aufgabe verfügen unsere Wasserzüge neben 35 schweren Motorspritzen Typ 3 über insgesamt 20 000 Meter Schnellkupplungsrohre.

Nicht allein die Brände werden den Weg in die Schadengebiete erschweren, sondern auch Trümmer können schwere Hindernisse bilden. Zur Beseitigung dieser Trümmer ist schweres Pioniermaterial nötig, über das die *Pionierzüge des Technischen Dienstes* verfügen. 21 solche Züge können aufgestellt und für die Sicherstellung der Leitungsnetze, d. h. für die Unterstützung der Reparatur-Equipen der städtischen Werke (Elektrizität, Wasser, Gas) überdies 10 *Sicherungszüge* eingesetzt werden.

Für die erste sanitätsdienstliche Betreuung der aus den Schadengebieten geretteten Personen sind den Rettungsformationen *Sanitäter* zugeteilt, welche ihre Erste Hilfe in Verwundetennestern ausführen. Die Schwerverletzten, welche ärztliche Hilfe benötigen, können in 15 *Sanitätshilfsstellen*, die über das ganze Stadtgebiet verteilt in unterirdischen geschützten Anlagen vorhanden sind, behandelt werden. Dazu kommen noch 6 provisorische Sanitätshilfsstellen. Die gesamte Aufnahme-Kapazität aller Sanitätshilfsstellen beträgt zurzeit rund 2500 Verletzte.

Für die Betreuung der Obdachlosen können 21 *Obdachlosen-Sammelstellen* mit einer Aufnahme-Kapazität von rund 6000 Personen eingerichtet werden.

Auch an die *Verpflegung* der Mitarbeiter des Zivilschutzes muss gedacht werden. Für die Abschnitte 1 und 3 stehen je 9 Küchenwagen zur Verfügung, währenddem für die Abschnitte 2, 4 und 5 die Mahlzeiten in den vorhandenen unterirdischen Notküchen zubereitet werden können. Diese Notküchen sind notfalls auch in der Lage, warme Verpflegung in einfacher Form an die Bevölkerung abzugeben; die Tagesleistung dieser Notküchen kann bis zu 100 000 Portionen gesteigert werden.

Eine wesentliche Aufgabe fällt dem *Transportdienst* zu. Wenn auch innerhalb der Schadenzonen kaum mehr Fahrzeuge eingesetzt werden können, so sind doch unbedingt Fahrzeuge für allfällige Verschiebungen ausserhalb der Schadengebiete, ganz besonders aber für den Transport von Verletzten und Obdachlosen vom Schadengebiet weg in die oft weit entfernten Sanitätshilfsstellen und Spitäler nötig. Im Moment stehen uns lediglich die Fahrzeuge des Amtes für Zivilschutz der Stadt Zürich zur Verfügung, nämlich

- 15 schwere Jeeps (auch als Zugfahrzeuge verwendbar)
- 20 Lastwagen Saurer M 6
- 3 Autobusse (für Verletzentransport umgebaut)
- 1 Krankenauto

Dazu kommen allerdings noch die Krankenwagen des städtischen Sanitätskorps, welches in einem Katastrophenfalle, gleich wie die Brandwache, direkt dem Zivilschutz unterstellt wird.

Alle diese Fahrzeuge werden, soweit sie nicht von allem Anfang an einzelnen Formationen direkt zugeteilt sind, in 2 *Transportzentralen* stationiert und von dort bei Bedarf eingesetzt.

Für einen zweckmässigen und erfolgversprechenden Einsatz braucht es selbstverständlich auch eine *Kommando-Organisation*. Da die Zahl der Zivilschutzmittel im heutigen Zeitpunkt noch sehr bescheiden ist, hat der Ortschef die Kommandoorga-

nisation auf die Ortsleitung und die 5 Abschnittsleitungen beschränkt. Die einzelnen Formationen und Anlagen sind direkt den Abschnittschefs unterstellt, und es wird ihre Aufgabe sein, die Mittel zweckmässig einzusetzen und dafür zu sorgen, dass durch vorsorgliche Befehle die Rettungsaktionen auch bei einem allfälligen Ausfall der Abschnittsleitung selbständig anlaufen.

Jedem Kommandoposten ist eine Kommando-Gruppe mit *A-Spezialisten* und einer *A-Spür-Patrouille* beigegeben, welche mit den notwendigen Spür- und Messgeräten ausgerüstet sind. Im weitern verfügt jeder Abschnitt über einen *Beobachtungsposten*.

Das ist die Situation, wie sie sich heute im Ist-Dispositiv des Zivilschutzes der Stadt Zürich präsentiert. Es ist ohne Zweifel beruhigend zu wissen, dass bei einem unerwarteten Ereignis der Zivilschutz sofort eingesetzt werden könnte und in der Lage wäre, wenigstens in beschränktem Ausmasse Hilfe zu leisten.

Die Luftschutztruppen im Raum Zürich

Bä. Der Stadt Zürich sind drei Luftschutzbataillone zu je 6 Luftschutzkompanien und je einer Stabskompanie zugewiesen. Da die Stadt Zürich in 5 Abschnitte eingeteilt ist, von denen jeder Abschnitt eine bevölkerungsmässige Grösse von 80 000 bis 100 000 Einwohnern aufweist, wurde wiederholt von der Stadtbehörde und vom Kanton eine grössere Zuteilung von Luftschutztruppen an die Stadt Zürich gefordert. Da dies zurzeit nicht möglich ist, wurde eine Neugliederung der zugeteilten Luftschutzverbände beschlossen. Mit dieser Neugliederung der zugeteilten Luftschutztruppen ist die Bildung eines vierten Bat Stabes und einer weiteren Ls Stabskp verbunden.

Das Schwergewicht der Aufgabe der Luftschutzbataillone in der Stadt Zürich besteht darin, im Kriegs- oder Katastrophenfall die Zivilschutzorganisationen überall dort zu unterstützen, wo die Mittel des Zivilschutzes nicht ausreichen und zu schwach sind. In einer sorgfältigen *Planung*, in Absprache mit dem Orts- und den Abschnittschefs einerseits und in Abwägung der verschiedenen Feindmöglichkeiten andererseits, sind den Luftschutzbataillonen Bereitstellungsräume zugewiesen, die ausserhalb der eng überbauten Stadtgebiete liegen. Dazu haben die LS Bataillone den Auftrag, sich so vorzubereiten, dass sie bei einem Schadenfall möglichst verzugslos in die zugewiesenen Abschnitte und die darin befindlichen, besonders schadenanfälligen Gebiete gelangen können.

Bei einem Schadenfall geht es in der ersten Phase des Einsatzes der Luftschutztruppe in der Stadt vor allem darum, ein Maximum von Menschen vor dem Verbrennen, dem Verbluten, dem Ertrinken und dem Ersticken zu retten. Hier sind es Minuten, die über das Leben von Tausenden entscheiden.

Damit dieser Einsatz zielgerichtet und möglichst zeitgerecht erfolgen kann, werden schon heute alle möglichen Einsatzfälle durch die Truppe mit dem Ortschef und den Abschnittschefs der Stadt Zürich abgesprochen und teilweise durchgespielt. Die Zusammenarbeit zwischen Ortsleitung und Luftschutztruppen ist in der Stadt Zürich als gut zu beurteilen.

Kantonale Gegebenheiten

st - Aus den 109 organisationspflichtigen Gemeinden des Kantons (von gesamthaft 171 Gemeinden) sind rund 120 Einsatzzüge der Kriegsfeuerwehr und über 35 Pionierzüge des Technischen Dienstes verfügbar. Allerdings sind die Mannschaften nur zum kleineren Teil, die Kader nur in Einzelfällen ausgebildet. Die Motorisierung ist lückenhaft und nur so weit vollzogen, als es in den 10 Tagen seit der K Mob durch Ordentliche Requisition möglich war. In 31 Gemeinden, vornehmlich in den grösseren Gemeinden der Agglomeration Zürich, steht mehr als eine Einsatzformation zur Verfügung. Die Führungsstäbe der örtlichen Schutzorganisationen sind nur teilweise und lückenhaft eingespielt.

Auf Grund der heute tatsächlich getroffenen Vorarbeiten darf angenommen werden, dass seit der Auslösung der K Mob im Kanton eine umfassende *zivile Kriegführungsorganisation* aufgebaut ist. Der kantonale Kriegführungsstab setzt sich aus einer Delegation des Regierungsrates, aus Chefbeamten der kantonalen Verwaltung und aus Fach- und Hilfspersonal zusammen. Am 17. März frühmorgens ist ein Ausweich-KP ausserhalb der Stadt Zürich besetzt, die Verbindungen mit Draht und Funk sind eingespielt. Im übrigen erfolgt die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit des Kantons vom normalen Sitz der Verwaltung in Zürich aus. Regionale Führungsstäbe sind in allen Bezirken gebildet. An der Spitze steht ein Behördemitglied oder eine geeignete Amtsperson; als Stabschefs sind Zivilschutz-Fachleute bestimmt. Im Raum des Bezirkes und der Stadt Zürich ist ein Agglomerationsstab formiert, zu dessen Verantwortungsgebiet auch die unteren links und rechts des Sees liegenden Gemeinden gehören. Die überörtliche Zivilschutz-Führung ist in diese zivilen Führungsstäbe integriert, und die Funkverbindungen werden zur Hauptsache, aber nicht ausschliesslich, durch den Funk der Kantonspolizei gewährleistet; im übrigen stehen Meldefahrer mit Motorrädern zur Verfügung. Das Telefonnetz wird so lange benützt, als es technisch möglich ist (Kriegsschaltungen des zivilen Netzes). Alle Führungsstäbe sind nicht eingespielt und nicht geschult. Im *sanitätsdienstlichen Bereich* stehen im Kantonsgebiet in den normalen Friedenspitalern rund 5300 Betten oberirdisch zur Verfügung. Die Zahl der verfügbaren Aerzte und des Pflegepersonals ist infolge der Einberufung der Militärdienstpflichtigen zu schwach für den Vollbetrieb der Spitäler. In geschützten Anlagen der Spitäler stehen weitere rund 1300 Liegestellen zur Verfügung, ferner deren 6600 in Sanitätshilfsstellen und 1700 in Sanitätsposten. Gesamthaft besteht somit ein Angebot von rund 9600 geschützten Liegestellen und 130 geschützten Operationstischen zusätzlich zum normalen friedensmässigen Spitalangebot. Im Kantonsgebiet sind ferner dezentralisiert gelagerte Kriegsvorräte an Verbandmaterial bereitgestellt; sie erlauben die Versorgung von weit über 100 000 Patienten. An Medikamenten muss auf den friedensmässigen Jahresvorrat der Spitäler gegriffen werden, was im Fall einer Katastrophe schnell zu einem Engpass führen dürfte. Personelle Schwergewichte des Sanitätsdienstes (Aerzte, Pfleger), wie sie beim Massenansturm von Verwundeten nötig werden, sind nur in Zusammenarbeit mit der Armee möglich, vorwiegend in jenen Räumen, wo ortsgebundene Sanitätstruppen der

Territorialzone eingerichtet sind. Für die Stadt Zürich ergibt sich daraus eine nicht unvorteilhafte Lage.

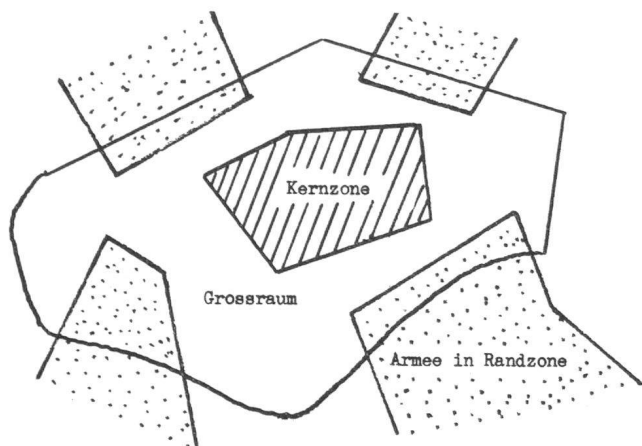
Für den *Transportdienst* wird grundsätzlich auf die für die Kriegswirtschaft bestimmten Fahrzeuge der AGAT (Arbeitsgemeinschaft im Autotransportgewerbe) und die braun belegten übrigen Fahrzeuge gegriffen; der Einsatz wird zentral gesteuert, um die Bedürfnisse der verschiedenen Bedarfsträger je nach Lage erfüllen zu können. Gesamthaft handelt es sich um über 10 000 Fahrzeuge, davon einige hundert schwere Lastwagen mit sichergestellter Bemannung. Der *zivile Geniedienst* basiert im wesentlichen auf der Struktur des friedensmässigen Strassenunterhaltsdienstes des Kantons. Das Personal dafür ist verfügbar. Schwere Baumaschinen samt Fahrern sind sichergestellt. Auch diese Mittel sind grundsätzlich dem kantonalen Führungsstab unterstellt. Sie reichen für einen normalen Unterhaltsdienst und für die Behebung kleinerer Schäden aus; in schweren Lagen genügt aber auch ihre Zusammenfassung nicht, wenn nicht die Unterstellung zusätzlicher Mittel möglich wird.

Die Aufnahme und *Betreuung von Flüchtlingen und Obdachlosen* ist in rund 40 ausgewählten grösseren Gemeinden des Kantons bis ins einzelne vorbereitet. Die Aufnahmekapazität übersteigt 12 000 Personen. Zusätzliche Obdachlose können improvisiert in den übrigen Gemeinden aufgenommen werden.

Die bedenklichste *Lücke* klafft im *AC-Schutzdienst*. Nur in einzelnen grösseren Gemeinden steht Fachpersonal zur Verfügung; ausserhalb der Stadt Zürich, welche selbst genügend A-Spürgeräte besitzt, sind in 25 Gemeinden Spürgeräte vorhanden. Im wesentlichen müsste auf den AC-Schutzdienst des Territorialdienstes, der Luftschutztruppen und der Feldarmee abgestellt werden. Volksgasmasken fehlen; die Angehörigen der Zivilschutz-Organisationen sind erst teilweise mit Gasmasken ausgerüstet. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass eine überörtliche und kantonale Führung möglich ist, überörtliche und regionale Hilfe jedoch nur beschränkt und nach Ueberwindung zahlreicher Schwierigkeiten zum Tragen gebracht werden könnte. Vor allem ist eine rasche Unterstützung von Rettungsaktionen innerhalb der ersten 12 Stunden nach einem Ereignis problematisch. Hingegen ist die Kapazität zum überörtlichen, regionalen und kantonalen Aufbau eines wirksamen Sanitäts-, Obdachlosen-, Transport- und Verpflegungsdienstes im Verlaufe von Tagen nach dem Ereignis nicht zu unterschätzen.

Die Lage der Armee

Sc - Im modernen Abwehredispositiv gibt es weder eine geschlossene Front noch ein unberührbares, durch die Armee absolut geschütztes Hinterland. Die Armee hat sich also in ihrem Kampfdispositiv sowohl nach «vorn» als auch seitwärts, rückwärts und insbesondere nach oben zu verteidigen. Ein solches Dispositiv, wo immer möglich eingerichtet im für die Verteidigung mit unseren Mitteln am besten geeigneten Gelände, ist nicht absolut starr. Es stützt sich auf Zonen, welche gehalten werden müssen, die sich gleichzeitig unterstützen und aus denen heraus ebenfalls der aggressive Kampf geführt wird.



Ob im Abwehrdispositiv eine Grosssiedlung wie Zürich einbezogen sein soll, hängt vom Entscheid der oberen Führung ab. Derartige Entscheide sind schwierig, denn neben den rein militärischen Faktoren spielen wirtschaftliche, politische, psychologische, technische und menschliche eine ebenso grosse Rolle.

Das Ereignis und seine Folgen

Die Schadenzone

Bä. Am 17. März früh um 04.30 Uhr wird über dem Schaffhauserplatz eine Atombombe von 20 kt mit Sprengpunkt Luft hoch zur Explosion gebracht. Die Bevölkerung war bereits am Vorabend vor dem möglichen Einsatz von Atomwaffen gewarnt und angewiesen worden, sich nur noch in Schutzräumen und Kellern aufzuhalten.

Es wird angenommen, dass es durch Feststellungen über das Ereignis, welche ausserhalb der Stadt gemacht werden, verhältnismässig rasch gelingen wird, den Agglomerationsstab, den Katastrophenstab der Stadt und die Zivilschutz-Ortsleitung über Nullpunkt, Sprengpunkt und Kaliberbereich der Explosion zu informieren.

Im angenommenen Fall liegt der Sprengpunkt knapp 600 Meter über Grund. Der Feuerballradius beträgt 230 Meter. Während dreier Sekunden wird intensive Hitze ausgestrahlt. Der Explosionspilz steigt bis zu einer Höhe von 7 bis 9 Kilometern auf. Sein Stamm ist grauweiss gefärbt, die Pilzwolke ist hellweiss. Die Intensität der Primärstrahlung (Gammadosis) beträgt auf eine Distanz von 600 Metern 10 000 Röntgen, bei 1000 Metern Abstand vom Nullpunkt noch 1000 Röntgen, bei 1200 Metern noch 400 und bei 1300 Metern schliesslich noch 200 Röntgen.

Der Radius der *neutroninduzierten Zone* beträgt eine Stunde nach der Explosion 800 Meter; sie fällt weitgehend mit der Zone totaler Zerstörung zusammen. Der Einsatz von Hilfskräften, sofern er in diesem Gebiet überhaupt nötig wird, ist nur nach Weisungen der AC-Spezialisten möglich.

Die *Hitzestrahlung* der Explosion erzeugt Verbrennungen dritten Grades (Verkohlung des Gewebes unter der Haut) bis auf eine Distanz von 2200 Metern. Verbrennungen zweiten Grades (Blasenbildung) müssen bis auf eine Distanz von 2600 Metern

Grosstädte sind namentlich durch Angriffe aus der Luft besonders gefährdet. Alle die technischen, in Friedenszeiten segensreichen Installationen können innerhalb von Minuten von Feindeshand eliminiert, ja sogar zum Gegner der Zivilbevölkerung umgewandelt werden. Man denke etwa an die Ueberflutungsgefahr. Ausserdem sind Häusermeere in taktischer Sicht sehr truppenfressend und hemmen im Falle intensiver Bombardierung die Bewegungsfreiheit der hier eingesetzten Teile der Armee gewaltig. Feldarmee und Territorialdienst haben aber nicht nur den Auftrag, dem Feind die Inbesitznahme unseres Hoheitsgebietes zu verwehren, sondern in Zusammenarbeit mit dem Zivilschutz der Zivilbevölkerung ebenso bestmögliche Hilfe zu gewährleisten. Dem Rahmen der Uebung liegt deshalb die *Annahme* zugrunde, im «Stadtzentrum» lägen nur die Organisationen des Territorialdienstes, und das Abwehrdispositiv der Armee reiche nur in die taktisch geeigneten Randzonen des Stadtgebietes hinein. Aus diesem Grunde sind bei einem Atomschlag auf den Schaffhauserplatz die Verluste der Feldarmee relativ gering, die für die Reorganisation notwendige Zeitspanne verhältnismässig kurz.

erwartet werden, und noch bis auf 3600 Meter Abstand vom Nullpunkt treten Verbrennungen ersten Grades auf.

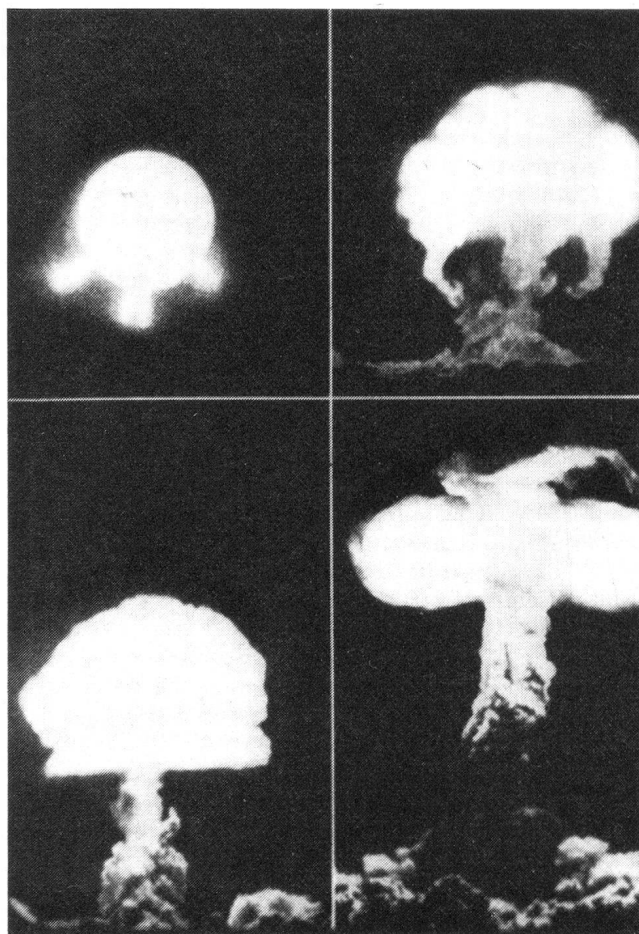


Abb. 1. A-Explosion Luft

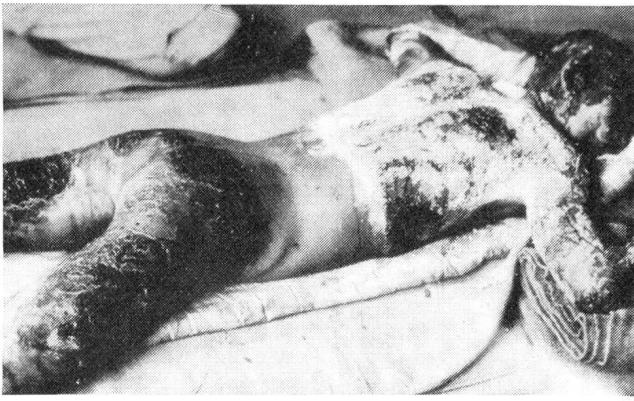


Abb. 2. Verbrennungen 3. Grades



Abb. 3. Verbrennungen 2. und 3. Grades

Ueber die Wahrscheinlichkeit der *Entstehung von Brandherden* in Abhängigkeit von der Besiedlungsart sowie in Abhängigkeit von den Bauabständen geben die beiden nachstehenden Tabellen Auskunft:

Besiedlungsart	Anzahl der Brandherde pro Hektar
Villenquartiere	6—8
Kleinstädte	7—10
Wohnquartiere	20—22
Altstadtgebiete	45—50

Distanz zwischen den Bauten	Wahrscheinlichkeit der Feuerausbreitung
100 m	0 %
55 m	10 %
30 m	20 %
20 m	40 %
15 m	60 %
8 m	80 %

Die Druckwirkung lässt sich wie folgt charakterisieren: innerhalb eines Radius von 200 Metern entstehen Ueberdrücke von mehr als zwei atü; bei Radius 750 Meter beträgt der Ueberdruck noch ein atü, bei 1300 Meter noch 0,5 atü, und bei 2100 Meter ist noch ein Wert von 0,2 atü zu erwarten. Die dadurch erzeugten *Zerstörungsbilder* lassen sich in vier charakteristische Zonen gliedern, nämlich wie folgt: Die *Zone I* als *Zone totaler Zerstörung* umfasst einen Radius von rund 700 Metern. Gebäude, Bäume, Fahrzeuge und Freileitungen sind zerstört. Schutzräume mit einem Schutzgrad von ein oder weniger atü halten nicht oder nur am äusseren Rand stand. Die Trümmernmassen sind homogen und verfilzt. Die Voraussetzungen zu einer rasch um sich greifenden und zusammenhängenden Feuerentwicklung fehlen vollständig. Die Strassen sind unpassierbar, ja kaum mehr erkenntlich. Es ist mit 90 Prozent an Toten und 10 Prozent an Verletzten zu rechnen.

Bis zu einem Radius von 1200 Metern schliesst sich der Ring der *Zone II* an. Gerüstwerk und Mauerteile von Betonbauten stehen noch. Backsteinbauten sind zerstört. Massivbauten vom Typ Bundeshaus oder



Abb. 4. Hiroshima, Zone der totalen Zerstörung

Bankgebäude aus der Jahrhundertwende sind stark beschädigt, Fahrzeuge sind umgeworfen und unbrauchbar. Bäume sind bis zu 90 Prozent geknickt oder entastet, Freileitungen zerstört. In bebauten Gebieten sind die Strassen für Fahrzeuge völlig unpassierbar. Es ist mit 50 Prozent an Toten und 35 Prozent Verletzten zu rechnen.

Die *Zone III* als anschliessender Ring reicht bis zu einem Radius von 1900 Metern; es handelt sich um die Zone der sogenannten mittelschweren Zerstörung. Fachwerkbauten sind teilweise eingestürzt, Backsteinbauten stark beschädigt. Die Dächer sind bis zu 50 Prozent zerstört. Fahrzeuge sind teilweise umgeworfen und stark beschädigt. Die Strassen sind

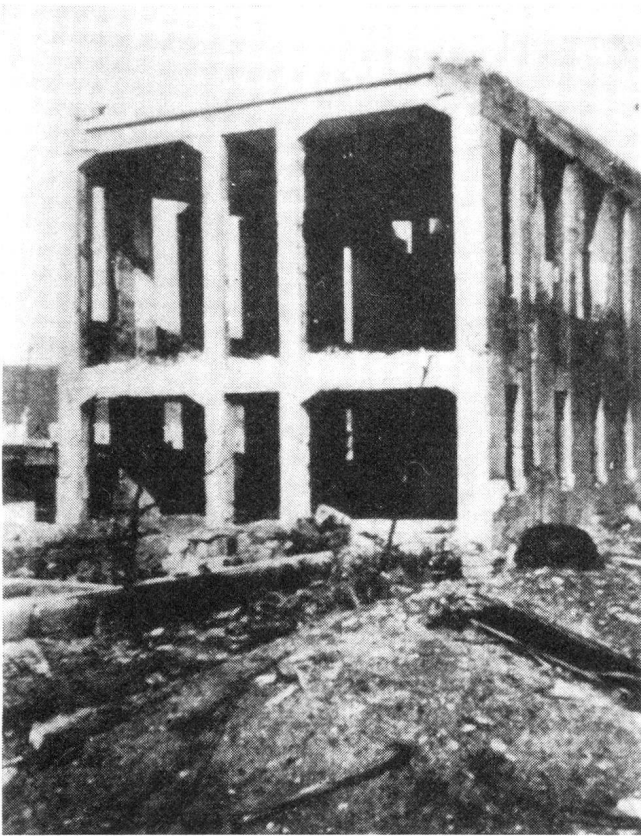


Abb. 5. Hiroshima, Zone der schweren Zerstörungen:
Tado-Spital

mehr oder minder schwer verschüttet und für Fahrzeuge nur bedingt oder erst nach Räumung passierbar. Es müssen 15 Prozent Tote und 45 Prozent Verletzte erwartet werden.

Die Zone IV leichter Zerstörung reicht bis zu einem Radius von 3400 Metern. Die Gebäude weisen leichtere Schäden auf. Fensterscheiben sind zersplittert, Türen sind aufgesprengt. Reparaturen sind möglich. Die Fahrzeugschäden sind gering, die Strassen für Fahrzeuge passierbar. In dieser Zone ist praktisch nicht mehr mit Toten zu rechnen, aber immer noch mit 20 Prozent Verletzten. Die nachstehende tabellarische Uebersicht zeigt (theoretisch) die räumliche Verteilung des zu erwartenden Anfalles an Verwundeten.

Zone	Behandlung notwendig	Ambulante oder Selbstbehandlung möglich
I	100 %	0 %
II	60 %	40 %
III	20 %	80 %
IV	5 %	95 %

Aus diesem charakteristischen *radialen* Schadengefälle lassen sich zur Ermittlung des generellen Hilfsbedarfs und damit zur Einleitung der Rettungs- und Hilfsoperationen grundsätzliche Schlüsse ziehen, welche für die Massnahmen der Führung bestimmend werden.

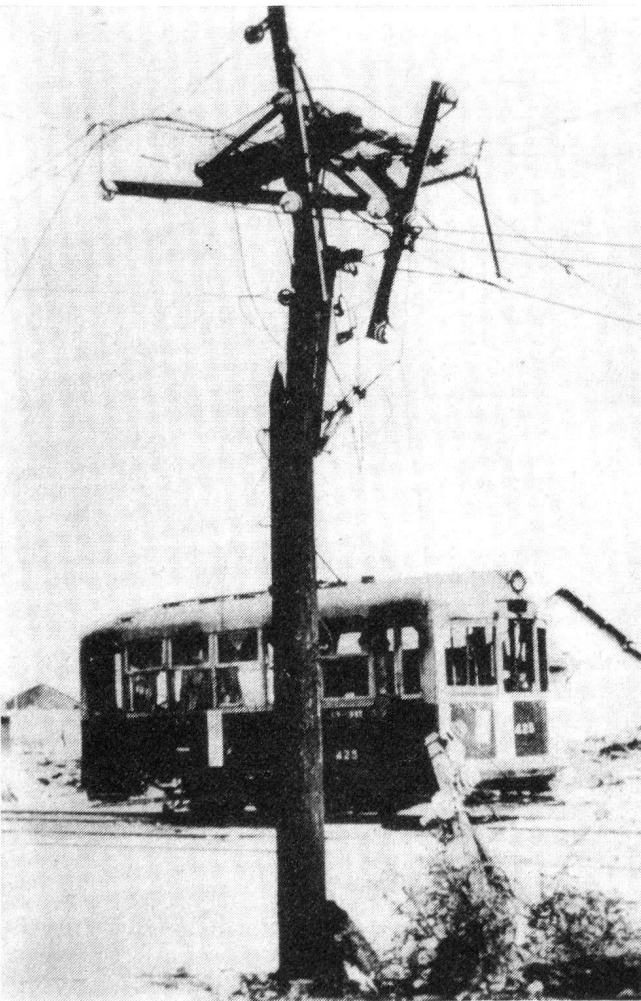


Abb. 6. Zone der mittelschweren Zerstörungen



Abb. 7. Hiroshima, 2100 Meter vom Nullpunkt entfernt, knappe zwei Stunden nach der Explosion

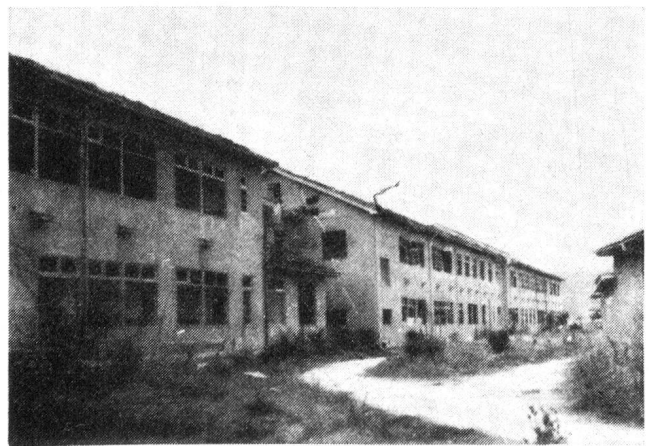


Abb. 8. Hiroshima: leichte Schäden, 3 km vom Nullpunkt entfernt

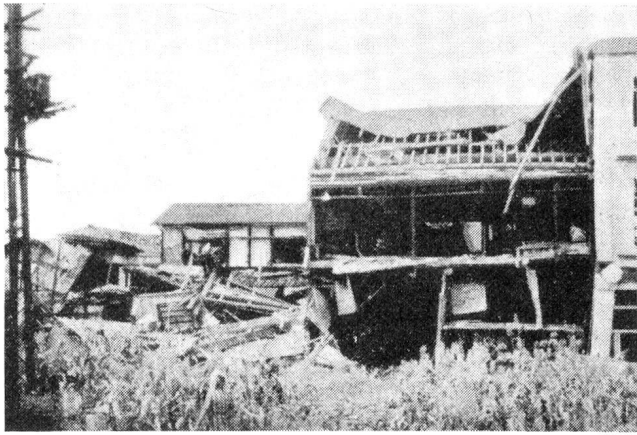


Abb. 9. Hiroshima: Wirkung auf Holzbauten 3500 Meter vom Nullpunkt entfernt

Die Verusterwartung

b - Zu den ersten Aufträgen des Zivilschutzes gehört die Menschenrettung. Bei der Beurteilung der Verusterwartungen im vorliegenden Schadenfalle interessiert es deshalb ganz besonders, was mit der Bevölkerung in dem vom Atomschlag betroffenen Gebiete geschehen ist. Natürlich ist es ausserordentlich schwierig, die Verusterwartungen genau zu berechnen. Auf Grund der von den zuständigen Stellen erhaltenen Angaben und Prozentzahlen ist es jedoch möglich, ein Bild über die zu erwartenden Veruster unter der Bevölkerung zu entwerfen.

Schadenzonen



In den vier Zonen des Schadengebietes wohnen rund 200 000 Personen. Bei dieser Zahl sind die Gastarbeiter und die Militärpersonen bereits in Abzug gebracht. Mehr als die Hälfte der Stadtbevölkerung würde somit von einem solchen Atomschlag betroffen. Auf Grund der Schutzraumkontrolle kann festgestellt werden, dass in diesem Gebiet zurzeit rund 50 000 Schutzraumplätze mit künstlicher Belüftung in Wohnhäusern vorhanden sind. Rund 25 %

der Bevölkerung in diesem Stadtteil hätte somit Gelegenheit, Schutz im eigenen Hause zu finden. In dieser Zahl sind die Schutzräume an den Arbeitsplätzen, in Schulhäusern oder andern öffentlichen Gebäuden nicht inbegriffen. Wäre es möglich, in diesen Schutzräumen noch solche Personen unterzubringen, welche bei sich zu Hause keinen Schutzraum haben, so könnte das Schutzplatzangebot auf rund 50 % der Bevölkerung erhöht werden. Trotzdem aber wären die Veruster noch immer erschreckend gross. In der gesamten Schadenzone müsste mit rund 35 000 Toten gerechnet werden. Der Anfall an Verletzten würde rund 50 000 Personen betragen, wovon etwa 12 000 Personen pflegebedürftig wären, d. h. sie müssten hospitalisiert werden. Die Zahl der Obdachlosen würde sich auf ungefähr 32 000 Personen belaufen. In den einzelnen Zonen würden die Verusterwartungen wie folgt aussehen:

VERLUSTERERWARTUNGEN					
bei einem Atomschlag - Nullpunkt: Schaffhauserplatz					
Bombenstärke: 20 KT - Detonationshöhe: Luft - hoch - Zeit: 04.30					
Schadenzone	Einwohnerzahl	Tote	Verletzte		Obdachlose
			Total	davon pflegebedürftig	
I r: 0 - 700 m	19'452	17'509	1'943	1'943	2'000
II r: 700 - 1200 m	26'347	13'173	9'222	5'533	13'000
III r: 1200 - 1900 m	34'899	5'229	15'687	3'137	15'000
IV r: 1900 - 3400 m	129'753	-	25'951	1'297	2'000
T O T A L	210'451	35'911	52'803	11'910	32'000

Den Ortschef interessieren nicht nur die Verusterwartungen unter der Bevölkerung, sondern auch unter den Mitteln des Zivilschutzes. Das angenommene Schadenzentrum Schaffhauserplatz liegt im Abschnitt 2. Somit wären die grössten Schäden auch in diesem Abschnitt zu verzeichnen, und ein Grossteil der gemäss Ist-Dispositiv vorhandenen Zivilschutz-Mittel wäre in diesem Abschnitt ausgefallen. Die Uebersicht über den Zustand des Zivilschutzes nach dem Atom-Angriff würde folgendes Bild zeigen:

Bei den Stäben müsste mit dem Ausfall der Abschnittleistung 2, einschliesslich des AC-Dienstes in diesem Abschnitt, gerechnet werden. Der Kommandoposten des Abschnitts 2 befindet sich wohl in einem Bunker, und die Insassen würden den Atomschlag ohne Zweifel überlebt haben. Die Verbindungen und vor allem auch die Zugänglichkeit zu dieser Kommandostelle würden jedoch für längere Zeit unmöglich sein. Bei der Kriegsfeuerwehr würden 4 Einsatzdetachemente und 4 Wasserzüge ausfallen. Ebenso wären 4 Pionierzüge und 3 Sicherungszüge des Technischen Dienstes nicht mehr einsatzfähig. Drei der insgesamt 21 Sanitätshilfsstellen könnten nicht mehr benützt werden. Somit wären lediglich noch für rund 2000 Verletzte geschützte Plätze vorhanden (12 000 hospitalisierungsbedürftige Verletzte wären indessen zu erwarten). Von den 12 Spitälern auf dem Platze Zürich würden nach diesem Atomschlag das Stadtsptal

Waid und das Krankenhaus Bethanien ausfallen. Zum Glück verfügen beide Spitäler über Schutzanlagen. Das Bethanienheim besitzt ein vollständig eingerichtetes Notspital mit rund 200 Betten, und das Stadtspital hat neu erstellte Schutzräume, in denen der Spitalbetrieb notfalls weitergeführt werden könnte. Aber auch das Kantonsspital, insbesondere die Frauenklinik, würden nicht mehr vollständig benutzbar sein. Wenn man annimmt, dass die Spitäler vor dem Atom-Angriff ihre Insassenzahl auf rund 30 % des Normalbestandes hätten reduzieren können, so könnten in allen Spitälern noch etwa 2000 Verletzte aufgenommen werden. Damit verbliebe immer noch ein Manko von 8000 Betten. Bei der Obdachlosenhilfe würde es kaum besser aussehen. 5 Obdachlosen-Sammelstellen wären nicht mehr benutzbar, so dass nur noch etwa 5000 Obdachlose aufgenommen werden könnten. Nach den Zerstörungserwartungen müsste jedoch mit 32 000 Obdachlosen gerechnet werden. Schliesslich würde auch die Notküche im Abschnitt 2 ausgefallen sein.

Der Hilfsbedarf

st - Der Hilfsbedarf, soweit er teilweise bereits in der vorstehenden Beurteilung der Lage durch den Ortschef dargestellt ist, lässt sich auf Grund bestimmter Annahmen zwar theoretisch ermitteln. In der tatsächlichen Lage wird es aber auch bei günstigsten Bedingungen sehr schwer sein, innert nützlicher Frist zu brauchbaren Schlüssen auf der Stufe der mittleren und unteren Führung zu kommen.

Zwar können auf Grund des bekannten Nullpunktes, Sprengpunktes und Kalibers der Waffen, somit auf Grund des Schutzgrades der Bevölkerung, im Augenblick der Explosion die Schadenradien ermittelt werden, ihre Charakteristiken definiert und daraus *generelle Aussagen über den Hilfsbedarf* gemacht werden. Die Wirklichkeit wird aber bedeutend komplexer sein, abgesehen von psychischen Auswirkungen, die nicht zum voraus bestimmbar sind. So verbleibt als einzige Möglichkeit der Annahme eine grundsätzliche Betrachtung, die von den unbestrittenen Fakten ausgeht und im konkreten Fall mehr oder minder als Richtschnur für die Entschlüsse und das Handeln der verantwortlichen Chefs der Stäbe und Formationen gelten kann.

Der Hilfsbedarf lässt sich einmal nach *Dringlichkeiten* ordnen. *Innerhalb von Stunden bis wenigen Tagen* ist es vordringlich nötig, die Rettung und Pflege der Verletzten, vor allem jener, welche in ärztliche Obhut zu bringen sind, einzuleiten. Ferner sind in Schutzräumen eingeschlossene zu bergen, sofern sie dort von CO- oder Hitzewirkungen bedroht sind. Schliesslich gehört auch die Rettung von Brandgefährdeten zu den Massnahmen der ersten Dringlichkeit.

Innerhalb von Tagen bis Wochen sind erforderlich: die Bergung aus Trümmern und Schutzräumen, die Versorgung mit Trinkwasser und Lebensmitteln, die Beschaffung von Notunterkünften, die Notinstandstellung der Energieversorgung, die Bergung, Identifizierung und Bestattung der Toten. Im Verlaufe dieser zweiten Dringlichkeitsstufe muss auch die sanitätsdienstliche Betreuung der eingelieferten Patienten organisatorisch vollständig aufgebaut werden. Alle übrigen Massnahmen zum Weiterleben

fallen in die dritte Dringlichkeit und haben Zeit. Die Zahl der potentiellen Hilfsbedürfnisse, nämlich 50 000 Verletzte, von denen 12 000 zu hospitalisieren sind, lässt das Ausmass des Hilfsbedarfs der ersten Dringlichkeit ermassen. *Er übersteigt zum vornherein bei weitem die Kapazität der Stadt und ihrer örtlichen Zivilschutz-Organisation.*

Für ein zweckmässiges Anlaufen der *Rettungsaktionen* sind *drei widersprüchige Gegebenheiten* zu bedenken:

Einmal sollte für sehr viele Verletzte und Gefährdete die *Hilfe sehr schnell, möglichst in den ersten Stunden nach dem Ereignis*, zum Teil in noch kürzerer Zeit, eintreffen und wirksam werden; gelingt das nicht, müssen sie zusätzlich als verloren betrachtet werden.

In den Zonen III und IV werden grössere zusammenhängende Gebiete, in denen an sich sehr viele die Atomexplosion lebend überstanden haben, aber auf Hilfe zum Weiterleben angewiesen sind, zunehmend den Brandwirkungen ausgesetzt sein. Es laufen hier Entwicklungen an, die wir aus den Städteangriffen des Luftbrandkrieges 1939/1945 kennen. Die Zahl der Opfer kann sich so unter Umständen ganz bedeutend nachträglich erhöhen; darüber eine bestimmte Annahme machen zu wollen, wäre vermessen. Auf jeden Fall stellt sich die Aufgabe, in den besonders kritisch gefährdeten Teilen der Schadenzone schnell leistungsfähige Löschkraft zusammenzufassen.

Es ist der *mittleren und oberen Führung* (Abschnittleitung, Ortsleitung, Bataillonskommandant, territorialdienstliche Kommandostellen, Agglomerationsstäbe) *nicht möglich, innert weniger Stunden genügend eindeutige Informationen zu erhalten, wo genau die Schwergewichte des tatsächlich entstandenen Hilfsbedürfnisses der ersten Dringlichkeit liegen.* Die Einsicht in das Schadengebiet bleibt längere Zeit fast ausgeschlossen, weil Staub, Qualm, Dampf, Rauch wie eine Milchsuppe über dem betroffenen Gebiet liegen; innerhalb der betroffenen Stadtteile selbst ist die Orientierung ausserordentlich erschwert, teilweise gar nicht mehr möglich. Die Drahtverbindungen sind für weite Gebiete ausgefallen, das Funknetz ist gestört, Meldeläufer und Meldeläufer begegnen erheblichen Schwierigkeiten, Nachrichten treffen nicht, zu spät oder verfälscht und überholt ein.

Wenn überhaupt im Verhältnis zum an und für sich bereitstehenden Rettungspotential ins Gewicht fallende Rettungserfolge erreicht werden sollen, so wird nur ein *rigoroses Handeln der verantwortlichen Chefs nach vorher vermittelten Grundsätzen und auf Grund allgemeiner Angaben* betreffend die eingetretene Lage als Maxime für die Einleitung der Aktionen möglich bleiben (Handeln im Rahmen von Einsatzplänen und Weisungen für den Einsatz). Im wesentlichen wird es darum gehen,

a) auf den wichtigsten Vormarschachsen, die zugleich Fluchtwege der Bevölkerung bilden werden, mit zivilen Einsatzkräften in die Zone IV zu gelangen und dort soviel Leute als möglich zu retten, besonders in jenen Teilen, wo bald mit einer katastrophalen Brandentwicklung zu rechnen ist;

b) mit den Mitteln der Luftschutztruppen die Zone IV zu durchstossen, um wichtige mögliche Einsatzziele in der Zone III zu erreichen, wie Fluchtplätze, grössere Schutzanlagen, besonders wichtige grosse Gebäudekomplexe;

- c) wichtige Strassenzüge passierbar zu halten oder passierbar zu machen;
- d) an der Peripherie der Schadenzone so schnell als möglich
- Auffangstellen für Flüchtlinge zu bezeichnen und personell zu besetzen, verbunden mit den Voraussetzungen für erste Samariterhilfe;
 - Kontaktstellen zu bezeichnen, zu besetzen und den übergeordneten Führungsstellen bekanntzugeben, wo von aussen eintreffende Hilfskräfte in Empfang genommen und in die Schadenzone gelotst werden können;
- e) ausserhalb der Schadenzone liegende Einrichtungen des Sanitätsdienstes, der Obdachlosenhilfe und des Verpflegungsdienstes voll leistungsfähig betriebsbereit zu machen.

Das alles wird nur möglich sein — zum Improvisieren wird auch dann noch genug übrigbleiben —, wenn bis hinab zu den Chefs der Einsatzformationen und der Luftschutzeinheiten klare *Weisungen für den Einsatz* und *gute Kenntnisse des Einsatzraumes* vorausgesetzt werden können. Das ist heute bei der Truppe weitgehend der Fall, bei den Kadern der Einsatzformationen des Zivilschutzes aber erst in Ansätzen vorhanden.

Mögliche Massnahmen

Der Einsatz der Hilfskräfte der Stadt

b - Auf Grund der Beurteilung der Lage und der an sich naheliegenden Entschlussfassung, möglichst viele Menschenleben zu retten, würde sich bei der angenommenen Schadenlage ein Einsatz aller noch vorhandenen Zivilschutzmittel geradezu aufdrängen. Diese Mittel des Ist-Dispositives sind bekanntlich direkt den einzelnen Abschnittschiefs unterstellt. Jeder Abschnittschief würde seine Mittel ohne Zweifel zweckmässig einsetzen, wobei auf Grund einer wohlvorbereiteten Einsatzplanung die einzelnen Formationen ihre Tätigkeit sogar ohne Einsatzbefehl aufnehmen könnten. Es wäre dabei zu berücksichtigen, dass ein sofortiger Einsatz in den Zonen I und II nicht möglich wäre. Um den Nullpunkt der Explosion herum würde sich eine neutroneninduzierte Zone befinden, die vorerst gar

nicht betreten werden dürfte. Hingegen wäre in der anschliessenden Zone III, wo zahlreiche Ueberlebende unter den Trümmern zu erwarten wären, so rasch als möglich einzusetzen, um in einer ersten Phase der Hilfeleistung möglichst viele Ueberlebende aus dem Schadengebiet herauszuholen. Zu diesem Zwecke würde es auch nötig sein, die Einsatzachsen als Fluchtwege offen zu halten. Infolge der mehr oder weniger radialen Ausdehnung der Schäden rund um den Explosionspunkt herum würde der Einsatz der Zivilschutzformationen von allen Seiten her in Richtung der Zone III erfolgen müssen, wobei mit den wenigen Mitteln Schwerpunkte in den ganz besonders schadenanfälligen Gebieten zu bilden wären.

Dem Ortschef ist es bei dem grossen Ausmass der angenommenen Schadenlage von Anfang an klar, dass die eigenen Mittel des Zivilschutzes niemals genügen würden, um die Schäden allein meistern zu können. Es wären deshalb unbedingt weitere Mittel zur Unterstützung anzufordern. Hier ist in erster Linie an die Luftschutztruppen zu denken, deren Eingreifen auf Grund der aufgestellten Weisungen für den Einsatz in der Stadt Zürich automatisch erfolgen würde. Es läge dabei auf der Hand, dass der einzelne Bataillonskommandant bei dieser schweren Schadenlage versuchen würde, eine enge Zusammenarbeit mit den Zivilschutzformationen zu erreichen und zu diesem Zwecke mit dem Abschnittschief zusammen für eine möglichst zweckmässige Koordination der Einsätze zu sorgen.

Als weitere Hilfsmittel kämen auch die Zivilschutzorganisationen der Nachbargemeinden in Frage. Dann aber müsste auch die Hilfe der Armee in Anspruch genommen werden. Es sind vorwiegend drei Hauptaufgabengebiete für die Hilfe der Armee zu erkennen, nämlich

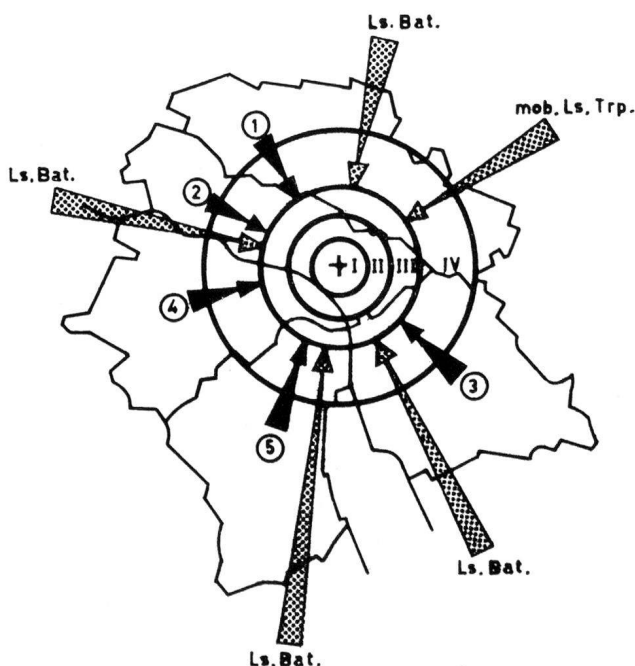
- die Hilfe bei der Rettung,
- die Hilfe beim Abtransport der Verletzten und
- die Hilfe bei der Betreuung der Verletzten und Obdachlosen.

Im einzelnen würde es sich um folgende Wünsche an die Armee handeln:

1. Unterstützung beim Freilegen der Einfallachsen und der Fluchtwege.

Einsatzachsen

(schem. Darstellung)



2. Mithilfe bei der Sicherstellung der Löschwasser-versorgung, d. h. Bau von künstlichen Wasserbezugsorten sowie Verlegung der Wassertransportleitungen.
3. Abtransport der Verletzten, und zwar
 - direkt aus den Schadenzonen durch menschliche Kraft, d. h. durch Träger (12 000 Verletzte wären herauszuholen) und
 - Weitertransport in entfernte Sanitätshilfsstellen und Anlagen ausserhalb der Stadt durch motorisierte Transportmittel.
4. Betreuung der Verletzten durch Errichtung von militärischen sanitätsdienstlichen Anlagen oder durch zur Verfügungstellung von Fachpersonal, insbesondere von Aerzten, in den Sanitätshilfsstellen des Zivilschutzes und in den Spitälern.
5. Betreuung von Obdachlosen durch Errichtung von Betreuungslagern.
6. Bewachungs- und Ordnungsaufgaben.

Nachbarliche und regionale Hilfe

st - Die Hilfeleistung überörtlich und regional, durch die zivile Führungsorganisation der Agglomeration und des Kantons koordiniert, ist nicht spektakulär; sie wird aber für einen sehr grossen Teil der überlebenden Stadtbevölkerung für das Weiterleben entscheidend sein. Dabei ist zu berücksichtigen, dass entsprechend der Kampflage aus den umkämpften oder bereits vom Feind kontrollierten nördlichen Teilen des Kantons keine zivile Hilfe zu erwarten ist. *Kurzfristige Hilfe*, die spätestens innerhalb von 24 Stunden nach dem Ereignis wirkungsvoll wird, dürfte darin bestehen, Einsatzformationen aus den organisationspflichtigen Gemeinden der Region (Kriegsfeuerwehr- und Pionierzug) heranzuführen. Es scheint möglich, nach und nach etwa 25 bis 30 solche Formationen in der Schadenzone der Stadt zum Einsatz zu bringen; das entspricht einem Hilfspotential von 500 bis 600 Mann. Dabei hat es die Meinung, dass keine Gemeinde vollständig von Einsatzformationen entblöst wird. Diese Hilfe wird vor allem aus den Seegemeinden, aus dem Amt, dem Limmattal, teilweise auch aus dem Glattal geleistet werden.

Durch die Kantonspolizei ist es möglich, die Stadtpolizei zu unterstützen. Ferner dürfte es in dieser ersten Phase möglich sein, eine Transportorganisation aufzubauen, um Verwundete und Obdachlose wegzuführen, Verwundete vorwiegend in jene nicht allzuweit entfernten Räume des Kantons, wo Sanitätsformationen der Territorialzone stationiert und eingerichtet sind.

Besondere Bedeutung fällt dem engen Kontakt und dem Einspielen einer ergänzenden Zusammenarbeit des kantonalen Führungsstabes mit dem Agglomerationsstab und dem Katastrophenstab der Stadt Zürich samt seiner Zivilschutzleitung zu. Durch die getroffene Wahl der Standorte ist sie im vorliegenden Fall uneingeschränkt möglich, ebenso dürften die Verbindungen zu den zuständigen Kommandostellen des Territorialdienstes spielen oder in vernünftiger Zeit wieder herstellbar sein.

Unter *mittelfristiger Hilfe*, die im Verlaufe der folgenden Tage wirksam wird, ist die Aufnahme und Betreuung der Verwundeten und Obdachlosen mög-

lich. Sie wird sich vor allem auf die Gemeinden am See, im Limmattal, im Amt und im mittleren Glattal stützen. Der gefährlichste Engpass wird der Mangel an Aerzten darstellen. Parallel dazu wird es sich darum handeln, den Nachschub an Verbandmaterial und Medikamenten aus den Lagerorten in die Bedarfsräume aufzubauen, ebenso die Versorgung der Stadt mit Lebensmitteln und, soweit nötig, mit Trinkwasser. Geeignete Transportmittel stehen dafür zur Verfügung.

Die *langfristige Hilfe*, die sich über Wochen und Monate erstrecken wird, umfasst die Verstärkung der materiellen und personellen Mittel für die Notinstandsetzung und Räumungsarbeiten, die endgültige Sicherstellung der Stadtbevölkerung mit Lebensmitteln und Gütern aller Art sowie die langfristige Betreuung der Verwundeten und Obdachlosen.

Selbstverständlich hängt das Gelingen der mittel- und langfristigen Hilfe sehr stark von der Entwicklung der Kampflage ab. Sollte der Kampf näher an die Stadt und die Auffanggebiete herangetragen werden oder sollten diese Gebiete selber zu Kampfzonen werden, so wird jeder Aufbau einer organisierten Hilfe fragwürdig, zum Teil unmöglich. Zusätzliche namhafte Verluste wären die Folge.

Unterstützung durch Territorialdienst und Armee

Co - Seit mit dem feindlichen Vorstoss ins Mittelland die Bedrohung Zürichs immer akuter wurde, verstärkten sich die Kontakte zwischen dem Stadtpräsidenten als Chef des zivilen Kriegsführungsstabes und den Vertretern des Territorialdienstes. Der Stadtkommandant und der Kommandant der Territorialregion besprachen auf seinem KP insbesondere die Pläne für die militärische Hilfe an die Stadtbevölkerung im Katastrophenfall.

Der Atomschlag traf die militärischen Verbände zum Glück nicht so empfindlich, dass ihre Möglichkeiten zur Hilfeleistung stark beeinträchtigt worden wären:

1. Von den Mitteln des Ter Kreises stehen zum *sofortigen Einsatz* bereit:
 - Hilfspolizei, Bewachungsformationen und Landsturm-Füsiliere für den Bewachungs- und Ordnungsdienst,
 - Transportmittel mit einer Kapazität von 150 Tonnen,
 - zahlreiche Betreuungslager zu je 300 Plätzen für Obdachlose und Leichtverletzte nach der ärztlichen Behandlung.
2. Im Verlaufe der nächsten *zwölf Stunden* können von den Formationen der Ter Zone eingesetzt werden:
 - Teile des Mob Ls Bat 4, Hilfspolizei, Mot Trsp Kolonnen und, nach Rücksprache mit dem Kdo-FAK 4, eine Transportorganisation auf dem Zürichsee.
 - Der Ter Dienst verfügt selber über keine Sanitätsformationen, die er abgeben könnte.
3. Verbände der Armee, welche je nach Feindlage und Anmarschzeit innerhalb der ersten *24 Stunden* zu Hilfe kommen können:
 - Die Liste dieser Formationen ergibt sich aus der Lagebeurteilung durch den zivilen Führungsstab und einer Besprechung mit dem Vertreter der Feldarmee.

Mögliche Massnahmen

Seit Jahren werden durch die Armee in Uebungen für Stäbe und taktischen Kursen die Probleme der Hilfe bei Katastrophenfällen bearbeitet. Es sind zeitlich folgende Hilfen auseinanderzuhalten:

1. Sofortmassnahmen von kurzer Dauer;
2. Hilfe mit befristeter Zeit;
3. Hilfe von längerer Dauer.

Für Sofortmassnahmen lokalen Charakters stehen bereit:

Territorialdienstliche Formationen und Zivilschutz, welche natürlich auch bei längerer Dauer einzusetzen sind.

Bei zeitlich befristeten Hilfsaktionen können Teile der Feldarmee zum Einsatz gelangen.

Hilfe von längerer Dauer kann von der Armee

höchstens durch nichtkombattante Truppen gewährt werden.

Die Armee hat alles Interesse, dass im «Hinterland» stabile Verhältnisse herrschen. Sie wird deshalb ihr möglichstes tun, um im Sinne der totalen Landesverteidigung im Katastrophenfall der Zivilbevölkerung beizustehen.

Hilfe kann je nach Lage von den Kdt der Heereseinheiten und jenen der Feldarmee korps gewährt werden. Für Hilfe auf längere Dauer ist nur die Armee zuständig. Wir denken etwa an Probleme der Hospitalisierung oder der Versorgung mit Medikamenten und Nahrungsmitteln.

Da die Feldarmee primär einen Kampfauftrag besitzt, müssten wohl Schwächungen des Dispositivs in Kauf genommen oder Truppen und Mittel von momentan weniger gefährdeten Landesteilen herangeführt werden. In beiden Fällen, teils wegen Umdispositionen, teils wegen grösserer Distanzen, ist dem Zeitfaktor Rechnung zu tragen.

Massnahmen	Zivilschutz	Territorialdienst	Feldarmee
Sofort			
Befristet			
Lange Dauer			ev. Nichtkombattante

An Truppen der Feldarmee werden voraussichtlich angefordert:

Truppen	Zweck
Inf, Rdf	Räumung, Betreuung, Bergung, Ordnung
Genie	Räumung in Zusammenarbeit mit Is Trp, Massenbestattung
Sanität	Verarztung, Vdt Trsp, Spitalpflege, Medikamente
Transport	Trsp, Evakuation

Folgerungen

Aus der Sicht des Ortschefs

b - Es ist unbestreitbar, dass es nur ein gemeinsamer Einsatz aller zur Verfügung stehenden Mittel des Zivilschutzes, der Luftschutztruppen und der übrigen Armee möglich macht, bei einem Atomschlag auf die Stadt Zürich eine namhafte Hilfe an die Bevölkerung zu erzielen. Die durchgeführten Studien und Berechnungen zeigen aber auch mit aller Deutlichkeit, welche grosse Bedeutung einem gut ausgebauten und vorbereiteten Zivilschutz zukommt.

Es ist deshalb ein dringendes Erfordernis, dass einerseits die Schutzmöglichkeiten für die Bevölkerung in Form von Schutzräumen im einzelnen Haus oder von Sammelschutzräumen in Verbindung mit grossen unterirdischen Park- und Verkehrsanlagen verbessert und dass andererseits die Rettungs- und Betreuungsmöglichkeiten des Zivilschutzes weiter ausgebaut werden. Dazu gehören auch die Ausbildung und die Ausrüstung der Formationen sowie die Erstellung von weiteren Schutzanlagen und deren zweckmässige Einrichtung. Ein solcher Ausbau

erfordert selbstverständlich Zeit und Geld; er kann nur dann zu einem erfolgversprechenden Ziel geführt werden, wenn jedermann mithilft und das nötige Verständnis und Interesse für die Zivilschutzmassnahmen aufbringt.

Zivile Kriegsorganisation

st - Obwohl es als vermessen angesehen werden kann, auf Grund der theoretischen Darstellung einer Katastrophensituation Schlüsse zu ziehen, lassen sich doch wenigstens einige wesentliche Aspekte erkennen, welche die Dringlichkeit gewisser Massnahmen nachweisen.

Ein Atomangriff zeigt zwingend, dass die Verlosterwartung wesentlich nur durch einen grösseren Schutz der Bevölkerung herabgesetzt werden kann. Die wichtigste Massnahme ist die Prophylaxe, d. h. das Angebot an Schutzräumen. Die Stadt Zürich weist heute noch ein Defizit von über 150 000 Schutzplätzen auf. Im gesamten Kanton fehlen über 300 000 Schutzplätze. Zieht man in Betracht, dass die verfügbaren Schutzräume zum Teil einen recht unterschiedlichen und auch mangelhaften Wert aufweisen, so liegen die Verhältnisse eher ungünstiger. Es steht fest, dass auch durch eine Vervielfachung des Hilfspotentials und seinen Einsatz nach einem atomaren Schadenereignis angesichts der Dimension der Schadenzone kein ins Gewicht fallender Einfluss auf die Verlustzahlen genommen werden kann. Die bestehende Schutzraumücke zu schliessen, bedarf bewusst grösserer und zielgerichteter Anstrengungen.

Die zivile Kriegführungsorganisation auf allen Stufen (Kanton, Region, Stadt/Gemeinde) ist nicht nur aufzustellen, sondern sie muss *ingespielt* sein, wenn sie in vernünftiger Zeit zu vernünftigem Handeln kommen soll.

Als Ergänzung zu den vorhandenen kantonalen Kriegsvorräten an Verbandmaterial ist dringend die Beschaffung von Kriegsvorräten an Medikamenten einzuleiten. Bauliche sanitätsdienstliche Anlagen, Aerzte und Pflegepersonal können in Katastrophenslagen nur wirkungsvoll ausgenützt werden, wenn die nötigen Medikamente für die Verwundeten zur Verfügung stehen. Die verfügbaren Friedensvorräte sind dafür ganz ungenügend.

Obwohl der Wille der Armee, den zivilen Behörden und der Bevölkerung in Katastrophenslagen mit angemessenen Mitteln Hilfe zu leisten unbestritten ist, bleibt doch die Tatsache bestehen, dass solche *Armeehilfe immer von der jeweiligen besonderen Lage abhängig* ist. Sie wird in mehr oder weniger starkem Ausmass immer ein zusätzliches Geschenk bedeuten. *Um so zwingender stellt sich die Notwendigkeit, sämtliche zivilen Kriegsvorbereitungen umfassend zu treffen und sie auch einzuspielen.* Die zivilen Behörden dürfen nicht grundsätzlich und zum vornherein auf Armeehilfe abstellen. Die Armeehilfe wird aber um so wirkungsvoller zum Zug kommen, je leistungsfähiger und umfassender die zivilen Kriegsvorbereitungen getroffen sind.

Territorialdienst und Feldarmee

Co - Obschon im Katastrophensraum ein rasches und zielstrebiges Handeln notwendig sein wird, *wäre es falsch, dort einen militärischen Kommandanten mit*

einem sogenannten Katastrophenstab einzusetzen, solange die zivilen Verwaltungen der betroffenen Gemeinwesen noch einigermaßen funktionieren.

Die in den zivilen Kriegführungsstäben zusammengeschlossenen *Behördemitglieder und Beamten* bringen dank ihrer Erfahrungen und Kenntnisse die weit besseren Voraussetzungen für die Bewältigung der Katastrophenslage mit sich. Selbstverständlich wird sich dabei das Schwergewicht ihres Wirkens vom blossen Verwalten auf das eigentliche *Führen* verschieben müssen. Bis diese Gremien jedoch dazu fähig sein werden, muss noch viel getan werden. So werden sie ihre Friedensorganisation straffen und sich für den Kriegsfall eine *spezielle Führungstechnik* aneignen müssen. Es wird sich dabei zeigen, dass weitgehend auf die militärischen Führungsgrundsätze abgestellt werden kann. Ein Katastrophensraum entspricht einem Operationsraum im militärischen Sinne und gehört unter ein *einheitliches Kommando*. Im Falle der Stadt Zürich wird der Stadtpräsident zum Katastrophenkommandanten. Eine seiner ersten Sorgen wird es sein, sich die nötigen Führungsmittel zu beschaffen, wozu nicht zuletzt ein leistungsfähiges Verbindungsnetz gehört. Man wird zum Beispiel nicht darum herkommen, für die weitverzweigte zivile Organisation spezielle Funkmittel anzuschaffen.

Ein besonderes Problem stellt der Einsatz der militärischen Hilfsformationen — abgesehen von den Ls Trp — zugunsten der zivilen Bevölkerung dar. Ihre Arbeitsaufträge für die Hilfeleistung erhalten sie von den zuständigen Chefs im zivilen Führungsstab, dem Ortschef des Zivilschutzes, dem Polizeikommandanten, den Direktoren von EWZ, Gaswerk, Wasserversorgung, Tiefbauamt usw.

Für ihren praktischen Einsatz müssen die Truppen jedoch klare militärische Befehle erhalten, in welchen zu regeln sind: zeitliche Koordination, Unterbringung, Versorgung, Verbindungen, Meldewesen, disziplinarische Kontrolle, Kommandoverhältnisse usw. Es drängt sich deshalb die Lösung auf, alle von der Armee in den Raum Zürich abkommandierten Verbände einem militärischen Kommandanten zu unterstellen, der in der Person des Stadtkommandanten im Oberstenrang bereits zur Verfügung steht. Wenn jedoch sehr grosse Truppenverbände eingesetzt werden müssen, ist anzunehmen, dass die Armeeführung ein Sonderkommando bestimmen wird.

Die schwierigsten Probleme stellen sich bei der angenommenen Katastrophenslage auf dem Gebiet des *Sanitätsdienstes*: Bereitstellung einer genügenden Anzahl geschützter Operationsstellen mit dem dazugehörenden Aerzte- und Pflegepersonal, Beschaffung der Fahrzeuge zum Transport der spitalbedürftigen Verwundeten, Aufbau und Leitung der Transportorganisation (Transportwege, Begleitpersonal usw.). *Der gleichzeitige Anfall von Verwundeten der im Kampfe stehenden Feldarmee erschwert die Lage zusätzlich.* Sie kann nur gemeistert werden, wenn die Mittel der Armee, des Zivilschutzes und des öffentlichen Gesundheitsdienstes im *totalen Sanitätsdienst* zusammengefasst werden. Es ist nur zu hoffen, dass auf diesem Gebiet dem Stadium der Planung bald jenes der Verwirklichung folgen möge. In bezug auf die Vorbereitung der umfassenden Landesverteidigung ist zu erwarten, dass vom Bundesrat aus die Bildung von Leitungsstäben in den Kantonen, Städten und Gemeinden vorangetrie-

ben wird. Es werden zunächst Einführungskurse und später Uebungen für die Stäbe stattfinden.

Nachdem, wie schon erwähnt, an verschiedenen Orten mit der Bildung ziviler Kriegführungsstäbe bereits praktisch begonnen wurde, scheint es mir richtig, in *gemeinsamen Uebungen* mit dem Territorialdienst und der Feldarmee weiter nach einer Konzeption für die Zusammenarbeit zu suchen. So wie in Stadt und Kanton Zürich auf Grund der in den letzten Jahren gepflogenen praktischen Kontakte eine ganz bestimmte Vorstellung von der umfassenden Landesverteidigung entstand, machte man sich auch andernorts ein Bild davon. Bei allem Verständnis für den schweizerischen Föderalismus muss für alle zivilen Kriegführungsstäbe des ganzen Landes eine «Unité de doctrine» gelten. Bei der Ausarbeitung derselben sollten aber jene Politiker, Verwaltungsspezialisten und Militärs herangezogen werden, die bis jetzt aus eigener Initiative Erfahrungen sammelten.

Die umfassende Landesverteidigung geht alle Einwohner unseres Landes an, weil im totalen Krieg jedermann vom Tode bedroht wird. Es gilt, die für das Ueberleben besten Voraussetzungen zu schaffen. Dazu gehört die Ausbildung aller im Rahmen des Zivilschutzes und eine laufende Information über die Massnahmen der Behörden. In jeder Krisenlage ist das kollektive Vertrauen in die «Führung» gefährdet. Es muss deshalb alles getan werden, um dem Volke das Gefühl der Sicherheit und Geborgenheit zu geben. Das wird erreicht, wenn alle, die zur «Führung» gezählt werden, nämlich jeder Angehörige des Kadres aller Stufen in Verwaltung, Zivilschutz, Territorialdienst und Feldarmee, durch

ihr Tun auf ihre direkte Umgebung glaubwürdig wirken.

Sc - Die Feldarmee wird im eigenen Interesse und im Sinne des Ganzen überall dort helfen, wo es Lage und Mittel erlauben. Sie benützt neben für Katastrophenhilfe zum Teil geeignetem Material den Vorteil des geführten Verbandes, das heisst, Führungsstaffel und Truppe sind aufeinander eingespielt, und die nötigen Führungsmittel sind vorhanden.

Ein zweckmässiger Einsatz ist demnach nur dann gewährleistet, wenn:

1. die Einheiten geschlossen zum Einsatz gebracht werden
2. der Truppenkommandant vom Katastrophenstab materiell, zeitlich und räumlich einen klaren Auftrag erhält
3. die Verbindung und Orientierung Katastrophenstab—Feldarmee dauernd aufrechterhalten bleibt (vor, während und nach der Katastrophe)
4. die allfälligen Probleme schon in Friedenszeiten bearbeitet werden
5. die Zusammenarbeit Feldarmee—Territorialdienst—Zivilschutz schon in Friedenszeit personell, materiell und organisatorisch eingespielt wird
6. die Zivilbevölkerung schon in Friedenszeiten entsprechend orientiert und geschult wird
7. stets daran gedacht wird, dass der Primärauftrag der Feldarmee ein Kampfauftrag ist, der zu jeder Zeit zu erfüllen ist.

Um Ueberraschungen soweit als möglich zu eliminieren, ist die schlimmste Katastrophe als die wahrscheinlichste anzunehmen.

Abschliessende Bemerkungen

st - Es wäre überheblich, gestützt auf die Ueberlegungen, wie sie anhand des angenommenen Ereignisses gemacht und im Vorhergehenden dargestellt worden sind, abschliessende Resultate formulieren zu wollen; zu viele Komponenten wurden nicht berücksichtigt, zu viele sind unbekannt. Immerhin zeigt sich deutlich, dass ein atomarer Angriff auf eine grössere Schweizer Stadt Wirkungen zeitigen müsste, deren Folgen mit den Mitteln des betroffenen Gemeinwesens zum vornherein nicht mehr zu bewältigen sind, auch dann nicht, wenn einmal ein besserer Stand der Vorbereitungen erreicht ist, als das heute der Fall ist. Es handelt sich um eine Katastrophe regionalen und kantonalen Ausmasses; dabei sollen die Auswirkungen nicht näher erörtert werden, die sich zweifellos auch auf nationaler Stufe bemerkbar machen werden.

Als Erkenntnis drängt sich auf, dass die gegenwärtig ungenügende Ausgangslage im wesentlichen durch vier Massnahmen entscheidend verbessert werden kann:

Erstens durch den zielstrebigem Ausbau des prophylaktischen Bevölkerungsschutzes, d. h. durch den vollen Ausbau der Schutzräume, das systematische Schliessen der bestehenden Schutzraumlücke.

Zweitens durch den zielstrebigem Aufbau der nötigen überörtlichen und kantonalen Führungsorganisationen, die mehrfache Sicherstellung der Verbindungen und die Vorbereitung der Führungsorgane auf ihre Aufgaben durch anspruchsvolle Uebungen.

Drittens durch die umfassende Vorbereitung eines totalen Sanitätsdienstes ohne Rücksicht auf hergebrachte Kompetenzgrenzen und Prestigefragen.

Viertens durch eine die ganze Bevölkerung umfassende Information über die Gefahren, die Schutzmöglichkeiten, das Verhalten und über die von den Behörden getroffenen oder beabsichtigten Massnahmen. Verbunden damit muss eine viel breitere und tragfähigere Grundlage für die Selbst- und Nächstenhilfe geschaffen werden (Samariterausbildung, Leben unter erschwerten Bedingungen, Brandbekämpfung, Rettung aus Gefahrenbereichen).

Die letztgenannte Massnahmengruppe ist verhältnismässig einfach zu verwirklichen, wenn endlich die vom Gesetzgeber verlangte Zivilschutz-Ausbildungstätigkeit in vollem Umfang durchgeführt wird. Gesamtschweizerisch werden so weit über 600 000 Personen erfasst, davon allein im Kanton Zürich über 200 000, welche jährlich Kurse, Uebungen und Rapporte gemäss den Artikeln 53 und 54 des Zivilschutz-Gesetzes zu bestehen hätten. Den organisatorischen Teil des Zivilschutzes beschleunigt aufzubauen, ist somit ein Anliegen, dessen Wert und Bedeutung weit über den Rahmen des Zivilschutzes selbst hinausgreifen, ein entscheidender Beitrag zur umfassenden Landesverteidigung.

Es bleibt noch sehr viel zu tun. Der heutige Stand der Bereitschaft ist unbefriedigend und muss alle Verantwortlichen mit Sorge erfüllen.